

Gemeindeverwaltungsverband Laichinger

Alb

Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung

22. - 23. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb für die Flächen

22. Änderung „N-Gem Sporthalle/Kindergarten“, Gemeinde Nellingen, 23. Änderung „LS-M Sontheimer Straße“, Stadt Laichingen, Stadtteil Suppingen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb hat am 07.10.2021 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe der 22. und 23. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Die Entwürfe der 22. und 23. Änderung der 5. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb werden mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 07.10.2021)

von Dienstag 02.11.2021 bis Freitag 03.12.2021

öffentlich ausgelegt. (Ort der Auslegung siehe unten).

Innerhalb dieser Frist besteht bei der Stadtverwaltung Laichingen, Bahnhofstraße 26, 89150 Laichingen und beim Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb in 89150 Laichingen, Weite Straße 12, während der üblichen Dienststunden für jedermann Gelegenheit, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Folgende nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laichinger Alb wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und werden ebenfalls ausgelegt:

Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

- Stellungnahme des Kreisbauernverbandes Ulm-Ehingen e.V., Dieselstraße 32, 89155 Erbach-Dellmensingen vom 30.07.2021

Betroffene Themenkomplexe: Belange der Landwirtschaft, Flächenentzug, Ausgleichsmaßnahmen, Bewirtschaftung, Entschädigung, Ersatzflächen, Bestandsschutz, Erweiterungsmöglichkeiten, Emissionen, Landschaftspflegerichtlinie (LPR).

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

- Stellungnahme des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Ländlicher Raum, Kreisentwicklung –, Postfach 2820, 89070 Ulm vom 30.07.2021

Betroffene Themenkomplexe: Landwirtschaftlicher Flächenverlust, Bodenqualität, agrarstrukturelle Bedeutung, landwirtschaftliche Hofstellen, Geruchsimmissionsrichtlinie, Tierhaltung, Naturschutz. Die in der artenschutzrechtlichen Beurteilung festgestellten Vermeidungsmaßnahmen sind zur Vermeidung von Verbotstatbeständen in die Festsetzungen des parallelen/nachgelagerten Bebauungsplanverfahrens aufzunehmen.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Jedermann kann während der Auslegungsfrist Anregungen zum Bauleitplanvorentwurf schriftlich oder während den Dienststunden beim Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb oder bei der oben genannten Gemeindeverwaltung zur Niederschrift vorbringen. Bei schriftlich vorgebrachten Anregungen soll die volle Anschrift der Beteiligten und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Dienststunden des Gemeindeverwaltungsverbands Laichinger Alb,
Weite Straße 12, 89150 Laichingen**

Montag bis Freitag	von	8.00 Uhr bis	12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag	von	14.00 Uhr bis	16.00 Uhr

**Dienststunden der Stadtverwaltung Laichingen,
Bahnhofstraße 26, 89150 Laichingen**

Montag + Dienstag	von	8.00 Uhr bis	12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis	16.00 Uhr
Mittwoch	von	8.00 Uhr bis	14.00 Uhr			
Donnerstag	von	8.00 Uhr bis	12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis	18.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis	12.00 Uhr			

Laichingen, den 21.10.2021

Klaus Kaufmann
Verbandsvorsitzender